Die Sächsische Ärzteversorgung informiert

Hinweis für Selbstzahler

Erfahrungsgemäß sind wegen der Feiertage zum Jahreswechsel und einer zum Jahresende erhöhten Anzahl von Überweisungen die Banklaufzeiten am Ende des Monats Dezember etwas länger als üblich. Um eine Gutschrift der von Ihnen überwiesenen Beiträge noch für das Jahr 1999 zu sichern, empfehlen wir Ihnen, Beitragsüberweisungen zur Sächsischen Ärzteversorgung im Monat Dezember so rechtzeitig zu veranlassen, daß der überwiesene Betrag der Sächsischen Ärzteversorgung spätestens am 31.12.1999 zugegangen ist.